

Bebauungsplan "Wiesenäcker"



Textteil

In Ergänzung der Plansachen, Planfarben und Planschnittreize wird gem. § 9 (1) Maßstab festgesetzt:

1. Art der baulichen Nutzung gem. BauNVO, erster Abschnitt.
Gesamtes Plangebiet als "offenes Wohngebiet" (WA)
2. Maß der baulichen Nutzung gem. BauNVO, zweiter Abschnitt.
2.1. Zahl der Vollzeiteinheiten $Z = 1$
2.2. Grundflächenzahl $GRZ = 0,25$
3. Bauweise gem. BauNVO dritter Abschnitt.
Offene Bauweise für das gesamte Plangebiet.
4. Nebenanlagen i. S. des § 14 BauNVO, soweit es sich um Gebäude handelt sind in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen nicht zugelassen.
5. Dachform als Stettdach mit ca. 45° Neigung.
6. Nachweis- und Offenhaltungspflicht des später möglichen Garagenbaus durch Einzeichnen in die Eingabepäne (auch wenn zunächst an Stelle der Garagen lediglich der erforderliche Einstellplatz für ein PKW im Plangebiet eingezeichnet ist, die spätere Formung ist eine Garage von Einstellplatz vorzusehen).

Legende

- Beallinie (zwirgend)
- Baugrenze (nicht zwirgend)
- Überbaubare Grundstücksfläche
- nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Verkehrsfläche und Straßengrenzungslinie
- Grenze des Plangebiets.

Unterschiedliche Liniendicke
Elektr. Kabel nicht angedeutet
Pfeilförmig nicht angedeutet
Voraussetzung nicht vorhanden
Rohr

Maßstab: 1:500
Vermessungsplan
Eberhard Lorch
792 Heidenheim, Post 123
Heidenheim 1965

13. Feb. 1963
21. Mai 1965

Herbert Lorch
Heidenheim
Eberhard Lorch
Heidenheim